

Interview WDR 5 und NDR-Info Mittagsecho zum Meldegesetz mit Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des DStGB, am 09. Juli 2012

Holger Senzel

... mit dem Datenschutz, wie ist das bislang?

Gerd Landsberg ist Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und ihn habe ich gefragt, wie die Ämter das eigentlich bislang regeln, mit der Weitergabe von Daten von Bürgern an Adresshändler.

Dr. Landsberg

Also auch heute schon können z. B. Unternehmen persönliche Daten beim Amt erfragen und abgleichen, so lange der Betroffene dem nicht widersprochen hat. Das heißt, wenn Sie sich ab- oder ummelden, bekommen Sie normalerweise ein Formular zum Ausfüllen und können sagen „ich widerspreche“. Dann muss das Meldeamt diesen Widerspruch beachten und darf die Daten nicht weitergeben.

Holger Senzel

Das steht sozusagen im Kleingedruckten, oder?

Dr. Landsberg

Eigentlich steht das nicht nur im Kleingedruckten, sondern auch im Großgedruckten. Also unsere Erfahrungen sind, dass die Bürger dieses Formular bekommen und häufig das auch entsprechend ankreuzen, aber es ist eben in der öffentlichen Diskussion bisher nicht so gewesen, wie das jetzt ist.

Holger Senzel

Was verdienen denn die Kommunen mit dem Verkauf dieser Adressen?

Dr. Landsberg

Also der Bezeichnung Verkauf, der würde ich widersprechen. Für Auskünfte werden Gebühren erhoben und im Gebührenrecht gilt der Grundsatz der Kostendeckung. Das heißt, wir verdienen damit nichts, es wird nur der notwendige Verwaltungsaufwand, dazu gehört natürlich auch die Software, mit einberechnet.

Holger Senzel

Wenn jetzt das neue Meldegesetz so durchginge, dann gäbe es in Zukunft dieses Widerspruchsrecht ja nicht mehr. Sie, die Kommunen, würden davon also profitieren?

Dr. Landsberg

Das ist nicht ganz richtig. Also zunächst einmal ist der ursprüngliche Gesetzesentwurf, der sah vor, es gibt nicht das Widerspruchsrecht, sondern es ist eine Einwilligung erforderlich. Das jetzt im Bundestag verabschiedete Gesetz sagt, es gibt ein Widerspruchsrecht, aber in einem Fall nicht, nämlich in dem Fall, wo der Unternehmer oder der Adresshändler bereits Daten hat und sie nur aktualisieren

will. Beispiel: Sie haben bei einer Werbeaktion mitgemacht und Ihren Namen und Ihre Adresse angegeben. Jetzt geht dieses Unternehmen an die entsprechende Stadt und sagt: „Wir haben diese Adresse. Stimmt die noch, oder wo ist der hingezogen?“ Da soll das Widerspruchsrecht dann nicht gelten. Das halte ich für falsch. Ich glaube, dass das Verhältnis zwischen Meldebehörde und Bürger wichtig ist, dass der Bürger geschützt werden muss und ich fand eigentlich den ursprünglichen Entwurf – das Ganze geht nur mit einer Einwilligung – richtiger.

Holger Senzel

Das heißt, es ist ja jetzt im Prinzip das genaue Gegenteil. Statt ausdrücklicher Einwilligung stillschweigendes Einverständnis?

Dr. Landsberg

Jedenfalls für den Fall, dass es nur um die Aktualisierung der Daten geht, ist es eine Aufweichung der bisherigen Rechtslage, die ich für falsch halte.

Holger Senzel

Was glauben Sie, wie es dazu kommen konnte?

Dr. Landsberg

Es ist ja bekannt, dass Gesetzgebungsverfahren ist zu einem Zeitpunkt verabschiedet wurde, als Deutschland in der Europameisterschaft spielte. Also so ganz genau hat man nicht hingesehen. Es gibt natürlich auch starke Interessengruppen wie die Werbewirtschaft, die ein hohes Interesse daran haben, möglichst viele Daten möglichst aktuell zu haben. Deswegen glaube ich auch – das hört man ja auch von der Politik – das wird sich im Bundesrat noch einmal zur Diskussion stellen und am Ende wird es sicherlich nicht so kommen, wie es im Bundestag verabschiedet wurde.

Holger Senzel

57 Sekunden habe ich gelesen, habe es gedauert, bis das Gesetz den Bundestag passiert hat. Glauben Sie, viele Abgeordnete wussten da gar nicht, wofür sie stimmen?

Dr. Landsberg

Das darf man nicht unterstellen. Aber man muss auch sehen, dass natürlich die Abgeordneten unter einem enormen Druck stehen. Was wir an Gesetzgebungsverfahren und Verordnungen, die ja teilweise auch über die Parlamente laufen, haben, das ist ein immenser Kraftakt. Da kann nicht jeder in jeder Einzelheit drin sein.

Holger Senzel

Wird es von Ihnen, vom Deutschen Städte- und Gemeindebund einen offiziellen Protest geben?

Dr. Landsberg

Es wird eine klare Äußerung geben. Wir werden uns auch an den Bundesrat wenden und werden vorschlagen, dass man entweder den Widerspruch in jedem Fall zulässt, oder auf die ursprüngliche Fassung, nämlich auf die Einwilligung, zurückkommt.

Holger Senzel

Das war Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und das war auch der Blickpunkt im Mittagsecho im NDR-Info und WDR5.